S T A D T W I T T E N

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz

am 26.01.2017 im Rathaus, Ratssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Rath, Uwe Dr.

SPD

Jaeger, Henning Dr., Jüngst, Holger, Koch, Carsten-Tim, Wiegand, Klaus

CDU

Diekmann, Reinhard Dr. (kommt während TOP 1), Grunwald, Tobias (kommt vor TOP 1, geht nach TOP 4), Hillert, Siegfried (kommt während TOP 1), Rybicki, Arnulf (kommt während TOP 1)

Bündnis 90 / Die Grünen

Immenhauser, Joris, Legel-Wood, Birgit

bürgerforum

Riepe, Klaus

DIE LINKE

Weiß, Ursula

WBG

Grafe, Stefan

Solidarität für Witten

Kretzmer, Claas

FDP

Schulze-Arendt, Guido

Piraten

Löpke, Roland

Seniorenvertretung

Bodden, Willi

Beirat für Denkmalpflege

Knährich, Heiner, Koetter, Gerhard, Kreischer, Wolfgang, Lippert, Wolfgang, Priebel, Hildegard, Stahl, Paul

Verwaltung

Brand, Gabriele, Buresch, Franz, Eisenmann, Sonja, Fahrenson, Bernd, Keller, Frank, Lohmann, Rainer, Menzel, Ottmar, Pähler, Liane, Pössel, Philipp, Reinken, Anja Dipl.-Ing., Rommelfanger, Stefan Stadtbaurat, Wenzel, Marion

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:35 Uhr

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende alle Anwesenden und wünscht den Ausschussmitgliedern eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit für das kommende Jahr. Zu TOP 6 erklärt er einen Beratungsbedarf der CDU-Fraktion. Danach möge die Verwaltung heute zwar den Sachvortrag halten, die Beratung und Beschlussfassung werde jedoch vertagt. Aufgrund der eingeladenen Gastreferentin Frau Professor Reicher zu TOP 6 macht er den Vorschlag, diesen TOP als zweiten Punkt vorzuziehen. Der Ausschuss erklärt sich mit den Vorschlägen einverstanden.

1. Universität und Umfeld
   1. Stadtumbaugebiet Universität und Umfeld
   2. Änderung Planungsgebiet "Soziale Stadt Annen"
   3. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Universität und Umfeld

   ASU/AWSF 28.04.2016, Vorlage 0457/V 16, Top 1
   Vorlage: 0610/V 16

Frau Bokel erläutert Inhalte der Vorlage. Sie erklärt, dass nach dem Versand der Unterlagen geringfügige inhaltliche und redaktionelle Änderungen im ISEK (Anlage 3) vorgenommen worden seien. Aus diesem Grund habe das unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlags aufgeführte Maßnahmenkonzept das neue Datum „25.01.2017“ erhalten. Sie bittet, dieses geänderte Exemplar, das bereits im Ratsinformationssystem importiert und als „neu“ gekennzeichnet worden sei, als Grundlage der Beschlussfassung zu nehmen.

Anschließend beantwortet sie Fragen der Ausschussmitglieder zu einigen Detailaspekten der Planung. Herr Rommelfanger erklärt, dass die vorgestellten Planungen mittel- und langfristige Entwicklungsperspektiven aufzeigten. Aufgrund dieser abstrakten Ebene seien viele dieser Aspekte noch gar nicht hinreichend

geprüft. Für den Zugang zu den Fördermitteln seien diese Pläne und Konzepte jedoch notwendige Voraussetzung. Er betont, dass es sich auch nicht um ein statisches Konzept handele und dem Ausschuss die konkreten Ausführungspläne zum gegebenen Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt werden würden.

Der Ausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag der Vorlage mit dem unter Ziffer 2 geänderten neuen Datum (25.01.2017).

Gegenstimmen: 1 Enthaltungen: -

6. Städtisches Grundstück Kornmarkt - Neustart für die Vermarktung mit der Zielsetzung "Wohnen im Johannisviertel"
Vorlage: 0608/V 16

Herr Rommelfanger erläutert in einem Rückblick die Ausgangssituation und die Intention für die Neugestaltung dieser Fläche.

Herr Buresch schildert anhand einer Präsentation die verschiedenen durchgeführten Ausschreibungsverfahren und Markterkundungen sowie die Gründe für das jeweilige Scheitern. Daraufhin erläutert er den neuen Leitgedanken, die vorstellbaren Nutzungen und die Rahmenbedingungen für die Fläche. Weiterhin zeigt er einen Vorschlag für das weitere Verfahren mit einem entsprechenden Auswahlgremium.

Frau Professorin Reicher erläutert die beiden Bebauungsvarianten, die ihr Büro nach einer Analyse erarbeitet habe. Sie betont die hohe Bedeutung der Qualitätsanforderung an diesem prominenten Standort und ist der Ansicht, dass auch die aktuelle wirtschaftliche Situation äußerst günstig für eine Investition sei.

Herr Rommelfanger ergänzt, dass für diese möglichen Bauvorhaben kein Bebauungsplan erforderlich sei, sondern die Regelungen des § 34 BauGB ausreichen würden. Für die Auswahl der Beteiligten im Auswahlgremium präferiere er einen weiten Personenkreis unter Moderation von Frau Professorin Reicher.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird die Präsentation als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Beratung und Beschlussfassung werden aufgrund des Beratungsbedarfs der CDU-Fraktion vertagt (s. o.).

2. Regionale 2022/2025 - Bewerbung der Stadt Witten als Teil des EN-Kreises
Vorlage: 0614/V 16

Der Ausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag der Vorlage.

Gegenstimmen: 1 Enthaltungen: -

3. IGA 2027 - Witten an die Ruhr
Vorlage: 0616/V 16

Ratsmitglied Rybicki hält einen knapperen, von ihm formulierten Beschlussvorschlag für angemessen, über den der Vorsitzende abstimmen lässt. Danach ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadt Witten beteiligt sich an der IGA 2027. Der Rat beauftragt die Verwaltung, entsprechende Vorlagen zu erstellen.

Gegenstimmen: - Enthaltungen: 1

4. Konzept Ruhr und Wandel als Chance Statusbericht 2016 "Stadt - KLIMA - Bildung"
Vorlage: 0617/V 16

Ratsmitglied Rybicki hält einen Beschluss über den Inhalt für entbehrlich und schlägt vor, ihn auf die Kenntnisnahme zu reduzieren. Nach Zustimmung durch den Ausschuss ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Witten nimmt den Statusbericht 2016 „Stadt – KLIMA – Bildung“ der interkommunalen Arbeitskreise „Konzept Ruhr“ und „Wandel als Chance“ zur Kenntnis.

5. Kommunales Klimaschutzprogramm der Stadt Witten - Sachstandsbericht 2016/17
Vorlage: 0621/V 16

Der Ausschuss hält einen verkürzten Beschlussvorschlag für opportun. Deshalb ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die Umsetzung der geplanten Klimaschutz-Projekte. Die Handlungsfelder und das aktuelle Maßnahmenprogramm der Klimaschutzstelle werden zur Kenntnis genommen.

7. Entwicklung auf dem Wickmann-Gelände
- Entscheidung über das weitere Vorgehen

Letzte Beratung: ASU vom 21.11.2016/Top 17
Vorlage: 0612/V 16

Nach dem Sachvortrag durch die Verwaltung äußert der Vorsitzende die Ansicht, dass nach der Erwartungshaltung der Kommunalaufsicht im Gegenzug von der Bezirksregierung der Masterplan Einzelhandel mit der neuen Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Annens akzeptiert und von der Regionalplanungsbehörde der Gebietsentwicklungsplan an dieser Stelle von GIB in ASB geändert werden sollte, damit eine Einzelhandelsentwicklung aus den übergeordneten Planungsebenen auch abgeleitet werden könne.

Herr Lohmann erwidert auf entsprechende Fragen, dass einzelne der bisher genehmigten Anträge in der weiteren Entwicklung abgelehnt werden könnten, da noch nicht alle Aspekte, insbesondere die gesicherte verkehrliche Erschließung, geprüft worden seien.

Herr Rommelfanger erklärt, dass er in der kommende Woche zu einem Gespräch mit den drei relevanten Eigentümern eingeladen hätte, um die zukünftige Entwicklung und Realisierbarkeit der begehrten Vorhaben zu erörtern. Außerdem weist er auf erforderliche Gutachten für z. B. Emissionen und Verkehr hin.

Der Vorsitzende resümiert, dass mit einem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan ein Zeitfenster für eine vernünftige Lösung geöffnet werden würde. Danach lässt er über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt den Beschlussvorschlag der Vorlage.

Gegenstimmen: - Enthaltungen: 1

8. Bebauungsplan Nr. 242 -STO- "Hörder Straße/Himmelohstraße/Stockum-West"
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
Letzte Beratung: ASU 12.11.2015, Vorlage 0375/V 16, Top 4
Vorlage: 0615/V 16

Frau Brand erläutert den Inhalt der Vorlage.

Ratsmitglied Rybicki erklärt, dass die Begründung unter Ziffer 7.4 zwar eine Festsetzung beschreibe, wonach je Wohneinheit zwei unabhängig anfahrbare Stellplätze nachzuweisen seien, der Plan diese Festsetzung jedoch nicht enthielte.

Frau Brand erklärt, dass die Festsetzung im weiteren Verfahren nachgeholt werden würde und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Danach beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss
- nimmt die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und
- beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 242 -Sto- "Hörder Straße/Himmelohstraße/Stockum-West" in der Fassung vom 15.12.2016,
- begründet ihn gem. Anlage 1 der Verwaltungsvorlage (Begründung vom 15.12.2016) und
- beschließt, die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gegenstimmen: 1 Enthaltungen: -

Anmerkung der Verwaltung / des Schriftführers: Der von Ratsmitglied Rybicki erklärte Mangel des Bebauungsplans liegt tatsächlich nicht vor. Der im Ausschuss vorgelegte sowie der Plan im Ratsinformationssystem enthält die o. a. Festsetzung. Ratsmitglied Rybicki wurde über diesen Tatbestand informiert.

9. Umwandlung des Streichelzoos in eine Erlebnis-Tierwelt auf dem Hohenstein
-Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 24.11.2016-
Vorlage: 0350/AG16

Ratsmitglied Koch erläutert den Antrag der beiden Fraktionen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren einige inhaltliche Aspekte. Ausschussmitglied Jüngst thematisiert den hohen Kostendruck auf den vorhandenen Streichelzoo und hält einen Prüfauftrag für sinnvoll.

Herr Rommelfanger erwähnt, dass der Verwaltung weder der potenzielle Betreiber noch das Betreiberkonzept bekannt sei. Aus diesem Grund sei aus heutiger Sicht leider noch keine Bewertung durch die Verwaltung möglich.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der Streichelzoo attraktiver gestaltet und an einen fachkundigen Betreiber übergeben werden könnte. Anlass ist die Tatsache, dass es einen Interessenten gibt, der den Streichelzoo in eine Tier-Erlebniswelt umfunktionieren möchte. Dabei würde er den vorhandenen Tierbestand übernehmen und seine eigenen Tiere mit einbringen. Dafür müsste das Gelände etwas erweitert werden, und es müssten einige Um- und Neubauten erfolgen. Zu klären ist, welche räumlichen Erweiterungen an dieser Stelle überhaupt möglich sind. Welche Kosten würden anfallen? Wie könnten sie zwischen der Stadt und dem Wittener Interessenten, bzw. anderen denkbaren Betreibern aufgeteilt werden?

Gegenstimmen: 4 Enthaltungen: -

:

10. Berichte der Verwaltung

10.1 Hammerteich

Herr Rommelfanger verweist auf die Anfrage des Denkmalbeirats Herrn Lippert zur möglichen Unterschutzstellung. Die Verwaltung sähe eine Unterschutzstellung positiv, da sich die Hinweise auf eine Denkmalqualität des Damms und des Teichs verdichtet hätten. Die förmliche Unterschutzstellung sei auf dem Weg. Maßnahmen für eine langfristige Sicherung müssten noch überlegt werden. Einen Vergleich mit den Drei Teichen sähe er nicht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

gez.
Dr. Rath
(Vorsitzender)

gez.
Keller
(Schriftführer)

Anlage
Präsentation zu TOP 6 (Kornmarkt)